

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich		Nr.: WIM/BV/098/2018	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen		Verfasser:	Renner, Claudia 16.07.2018
AZ:			
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg			06.09.2018

Bereitschaftserklärung zur Bündelung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)

Beschlussbegründung:

Die sachsen-anhaltinischen Gemeinden führen seit Anfang der 1990 Jahre einen Rechtsstreit bezüglich der Zuordnung von Geschäftsanteilen an der Fernwasserversorgung. Über den Sachstand des Verfahrens wurde mehrfach im Verbandsgemeinderat berichtet.

Nunmehr zeichnet sich eine endgültige Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht ab. Der Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass das Gericht Hinweise gibt, wie ein korrekter Zuordnungsbescheid auszusehen hat.

Sollte es tatsächlich hierzu kommen, wären die betroffenen Kommunen Anteilseigner an der Fernwasser GmbH. Die Gemeinde Wimmelburg wäre mit einer Summe von 144.312 EUR beteiligt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 0,1129 von Hundert.

Da dieser Anteil sehr gering ist und eine Vielzahl von Städte- und Gemeinden auch mit einem solchen geringen Anteil Gesellschafter werden würden, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund die Bündelung dieser Anteile. Hierdurch ist eine vernünftige Verwaltung der Vermögensanteile und auch angemessene Einflussnahme auf die Unternehmensentscheidung für die Zukunft gesichert.

In welcher Form die zukünftige Rechtsform einer Bündelungsgesellschaft gestaltet werden sollte, ist derzeit noch nicht einschätzbar. Aus diesem Grund soll vorerst nur das grundsätzliche Einverständnis zur Bündelung beschlossen werden. Darüber hinaus bittet der Städte- und Gemeindebund, dass die Gemeinde die bevorzugte Rechtsform der Bündelungsgesellschaft bekundet (Mehrfachnennung in Reihenfolge der bevorzugten Gesellschaftsform möglich).

Über die tatsächliche Rechtsform wird später ein Beschluss vorgelegt, über den entschieden werden muss.

Das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 21.06.2018 mit den möglichen Rechtsformen, den jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie weiteren Hinweisen liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Die Verwaltung empfiehlt nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen den Gemeinden die Bündelung in einer GmbH als Treuhänder.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich Ihre Gesellschaftsanteile in Höhe von 0,1129 Prozent an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) in einer Bündelungsgesellschaft einbringen zu wollen.

Als Rechtsform wird die Gesellschaftsform (in absteigenden Reihenfolge)

- 1. GmbH als Treuhänder***
- 2. GmbH***
- 3. . Bündelung in der KOWISA GmbH***

präferiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		EUR	
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten
☐ ja ☐ nein		Abschreibungen	
Bemerkungen			

Anlagen:

Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 21.06.2018

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss